



Stand März 2020



Hinweise zur betrieblichen Einzelumschulung von Medizinischen Fachangestellten

Umschulungsvertrag

- Der **Vertragspartner einer betrieblichen Einzelumschulung** ist i.d.R. der Arzt, der Vertrag wird zwischen Arzt und Umschülerin abgeschlossen.
- Es sollte der Musterumschulungsvertrag der LÄK Brandenburg verwendet werden.
- Eine evtl. Förderung, z.B. durch die Agentur für Arbeit, muss vor Vertragsabschluss durch die Umschülerin geklärt werden (s. Checkliste).

Umschulungsdauer

- Die Umschulung dauert 24 Monate und ist im Vertrag tagesgenau anzugeben:
z.B. 01.02.2020 - 31.01.2022 oder 10.08.2020 – 09.08.2022

Berufsschule

- s. Listen „Oberstufenzentren mit MFA-Fachklassen“
- Der schulische Teil der betrieblichen Einzelumschulung findet an einem Oberstufenzentrum (OSZ) statt. Bitte vermerken Sie den Berufsschulort.
- Mit der Schule ist zu klären, ob und in welcher Höhe **Schulgeld** erhoben wird.

Wöchentliche Umschulungszeit

- 38,5 - 40 Stunden
- davon entfallen ca. 12 - 14 Stunden für den Schulbesuch

Vergütung

- s. Merkblatt „Vergütung für Umschüler“

Urlaub

- s. Merkblatt „Urlaub“

Vertragsaufbereitungen und Verteiler

- Der Umschulungsvertrag wird i.d.R. 3-fach im Original abgeschlossen.
- Variante A:
Die 3 Vertragsformulare werden zuerst vom Kostenträger (z.B. Agentur für Arbeit) bearbeitet und anschließend durch die Praxis mit dem Antrag auf Eintragung der LÄKB zur Registrierung eingereicht. Sie erhalten die registrierten Verträge zurück und verteilen entsprechend. Die LÄKB behält eine Kopie.
- Variante B:
Die 3 Vertragsformulare und der Antrag auf Eintragung werden zuerst der LÄKB zur Registrierung eingereicht. Sie erhalten die Verträge anschließend zurück und leiten sie weiter an den Kostenträger. Sie erhalten von dort die bearbeiteten Verträge zurück und verteilen entsprechend.
- Verteiler nach Bearbeitung durch LÄKB und Kostenträger:
 - 1 Vertrag - ausbildende/r Ärztin/Arzt
 - 1 Vertrag - Umschüler/in,
 - 1 Vertrag - Kostenträger
 - 1 Kopie des Vertrages: LÄKB

Hinweise zur Durchführung der Umschulung

- Der Arzt ist für die umfassende **praktische Umschulung** der MFA entsprechend der "Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten" verantwortlich.
- Die Ausbildungsverordnung enthält **Mindestinhalte**, auf deren Vermittlung ein Rechtsanspruch besteht.
- Der Arzt erstellt auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes einen **betrieblichen Ausbildungsplan**, der die 1-jährige Verkürzung und die betrieblichen Bedingungen der Praxis berücksichtigt.
- Die Zwischenprüfung findet i.d.R. im 1. Umschulungsjahr im April bzw. im folgenden Oktober statt.
- Im **Ausbildungsnachweis**/Berichtsheft (Teil A **Ausbildungsrahmenplan**) sind die **Inhalte**, die bis zur **Zwischenprüfung** zu vermitteln sind, **grau** unterlegt.
- Der ordnungsgemäß geführte **Ausbildungsnachweis** muss der LÄK Brandenburg zur Zwischenprüfungsanmeldung eingereicht werden.
- Sollte die Abschlussprüfung vor Vertragsende stattfinden, **endet** die Umschulung mit dem Tag der Bekanntgabe der bestandenen Abschlussprüfung, i.d.R. am Tag der Praktischen Prüfung. Bitte informieren Sie darüber sofort den Kostenträger.
- Die Umschülerin hat Anspruch auf ein **Zeugnis** des ausbildenden Arztes.
- Wird die Umschülerin nach bestandener Abschlussprüfung ohne Übernahmeabsicht durch den Arzt weiterbeschäftigt, würde stillschweigend ein **Arbeitsverhältnis** begründet werden.

Zur weiteren Beratung wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen des Referats Ausbildung MFA telefonisch unter der Rufnummer **0355/ 780 10 – 241, - 242, - 243**.